

## 1. Öffentliche Bekanntmachung

### **Der Bebauungsplan Nr. 57.11 "Spiegelfabrik" in Mannheim-Waldhof wird aufgestellt.**

Der Hauptausschuss hat am 24.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57.11 "Spiegelfabrik" beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

**Ziel und Zweck der Planung** ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes.

### **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die Planunterlagen können vom **20.04.2020** bis einschl. **20.05.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

**<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>**

Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit vorrangig Gebrauch zu machen, da aus Gründen des Infektionsschutzes, die bestehenden Beschränkungen zur Einsichtnahme vor Ort (jeweils lediglich eine Person) zu längeren Wartezeiten führen können. Fragen zu den Planunterlagen können zeitnah telefonisch gestellt werden. Ansprechpartner für dieses Bebauungsplanverfahren ist Herr Dr. Ehrbeck ([hanno.ehrbeck@mannheim.de](mailto:hanno.ehrbeck@mannheim.de) oder 0621-293 7287).

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

**Mannheim, 09.04.2020**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalerschutz**